

Zertifizierungsstandards der Qigong Fachgesellschaft e.V. für Qigong-Qualifikationen

Stand 18.09.2015

Die Qigong Fachgesellschaft e.V. bietet die Zertifizierung von Qigong-Qualifikationen nach den im Folgenden genannten Kriterien an.

Zertifikat gemäß Qigong Fachgesellschaft e. V. (QFG) Zertifizierungsstandards

Für den Erwerb des Zertifikats gemäß „Qigong Fachgesellschaft Zertifizierungsstandards“ kann die Qigong-Ausbildung an einem oder mehreren Instituten erfolgen. Der Umfang der Qigong-Qualifikation muss im modularen oder geschlossenen Curriculum mindestens 300 Unterrichtsstunden und eine Überzeit von mindestens zwei Jahren umfassen.

Der Erwerb von Fachkompetenz und personaler Kompetenz kann aus anderen Qualifikationen wie

- Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Berufliche Tätigkeit
- Pädagogische Schulung über die QFG e.V.

angerechnet werden.

Als Maßstab für die Fachkompetenz und personale Kompetenz wird Niveau 4 des Deutschen Qualitätsrahmen DQR zugrunde gelegt (<http://www.dqr.de/content/2315.php>).

Eine „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ gemäß den „Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe ist nachzuweisen. Diese darf zum Zeitpunkt der Zertifizierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Ausbildungsinhalte und Gewichtung

Sowohl für Qualifizierungen im modularen wie geschlossenen Curriculum wurden Kriterien formuliert, anhand deren eine sinnvoll aufeinander aufbauende Struktur der einzelnen Ausbildungsabschnitte bzw. der Ausbildungsmodule und die Gewichtung der behandelten Themen erkennbar ist.

Die folgende Aufstellung beschreibt die qualitative und quantitative Zuordnung der Ausbildungsinhalte und deren Gewichtung auf der Basis einer Überzeit von mindestens zwei Jahren und eines Ausbildungsumfanges von mindestens 300 Unterrichtsstunden. Die jeweiligen Anteile von Theorie und Praxis sollten im Verhältnis 50 zu 50 stehen.

Theoretische Grundlagen des Qigong (30 %)

- Qigong in der geschichtlichen Entwicklung
- Zentrale Begriffe in ihren philosophischen, sozialen und medizinischen Kontexten
- Grundkonzepte der chinesischen Medizin (Yinyang, Leitbahnen, Funktionskreise, Wandlungsphasen, Essenz-Qi-Geist)

Grundlagen der Übe-Praxis (25 %)

- Die vier Wirkrichtungen
- Die drei Regulierungen
- Die Übe-Prinzipien

Zertifizierungsstandards der Qigong Fachgesellschaft e.V. für Qigong-Qualifikationen

Stand 18.09.2015

- Anatomische, physiologische und psychologische Wirkmechanismen aus Sicht der Schulmedizin und der chinesischen Medizin, Indikationen und Kontraindikationen

Praxis der vermittelten Qigong-Methoden (40 %)

- Methodenspezifische Theorie
- Einübung Qigong- und methodenspezifischer Übe-Fertigkeiten und Übe-Fähigkeiten
- Vermittlung der behandelten Methoden

Didaktik und Methodik (5 %)

- didaktische Aspekte präventiver Maßnahmen (Auswahl der Inhalte, Zielgruppenorientierung, Reflexion über Lernziele, Relevanz für gesundheitliches Denken und Handeln im Alltag)
- methodische Aspekte in der Qigong-Vermittlung (Rahmenbedingungen, Kursplanung, Hilfestellung im Lernprozess, etc.)

Prüfung

- Die Überprüfung der Übe-Fertigkeit der Teilnehmenden ist integraler Bestandteil der Ausbildung und erfolgt daher permanent.
- Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab (siehe grafische Darstellung). Die Prüfung muss obligatorisch einen schriftlichen und einen mündlichen Teil enthalten. Die Prüfung ist von mindestens zwei Personen abzulegen. Die Prüfungsanforderungen müssen vorher bekannt gemacht worden sein.

Qualifikation des Lehrpersonals

Die Güte der zu behandelnden Themen muss durch die Qualifikation des Lehrpersonals sichergestellt werden.

Die in der Ausbildung tätigen Dozentinnen und Dozenten sind in den von ihnen vertretenen Lehrgebieten einschlägig qualifiziert. Für die Lehrgebiete Medizin, Sinologie/Philosophie und Pädagogik/Didaktik/Methodik muss hierfür ein zur Ausübung der jeweiligen beruflichen Tätigkeit berechtigender Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehrgebiet Medizin muss darüber hinaus eine Zusatzqualifikation in Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM) nachgewiesen werden. Die Dozentinnen und Dozenten können ihre Expertise für die genannten Lehrgebiete alternativ auch durch qualifizierte fachspezifische Veröffentlichungen nachweisen, ohne dass eine entsprechende Berufs- bzw. Zusatzausbildung vorliegt. Für das Lehrgebiet Qigong muss die Ausbildereignung von einer Fachgesellschaft zertifiziert sein.

Zertifikat

Die vorgelegten Dokumente über den erfolgreichen Abschluss einer Qigong-Ausbildung enthalten Angaben über die Struktur der Ausbildung gemäß der Zertifizierungsstandards. Die Qigong Fachgesellschaft e. V., hat alle eingereichten Unterlagen entsprechend der beschriebenen Kriterien überprüft und bescheinigt, dass eine Qigong-Ausbildung gemäß den oben beschriebenen Standards stattgefunden hat. Auf diese Weise ist es möglich, dass auch ältere Qualifikationen berücksichtigt werden können, da jetzt die einzelnen Ausbildungskomponenten, die bei verschiedenen Ausbildungsinstituten absolviert wurden, zu einem Ausbildungsweg zusammengeführt werden.

Zertifizierungsstandards der Qigong Fachgesellschaft e.V. für Qigong-Qualifikationen

Stand 18.09.2015

Gültigkeit der Zertifizierung und Fortbildungsverpflichtung

Die Zertifizierung durch die Qigong Fachgesellschaft e.V. gilt für drei Jahre. Sie kann durch die Qigong Fachgesellschaft e.V. um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden, wenn die Antragstellenden nachweisen, dass sie sich in den oben genannten Inhalten mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Jahr weitergebildet haben. Die Grundkenntnisse in Erster Hilfe sind regelmäßig aufzufrischen.

Service für Ausbildungsinstitute

Andere Ausbildungsinstitute können bei entsprechender Eignung die Qualitätsstandards der Qigong Fachgesellschaft e.V. übernehmen und ein Zertifikat ausgeben. Die Vergabe des QFG-Zertifikats erfolgt auf Antrag des Ausbildungsinstituts bei der Qigong Fachgesellschaft e.V. und ist gebührenpflichtig. Die Qualitätsprüfung des Ausbildungsinstituts erfolgt durch die Qigong Fachgesellschaft e.V. gemäß o. g. und weiterer die Seriosität des Ausbildungsinstitutes betreffender Kriterien.